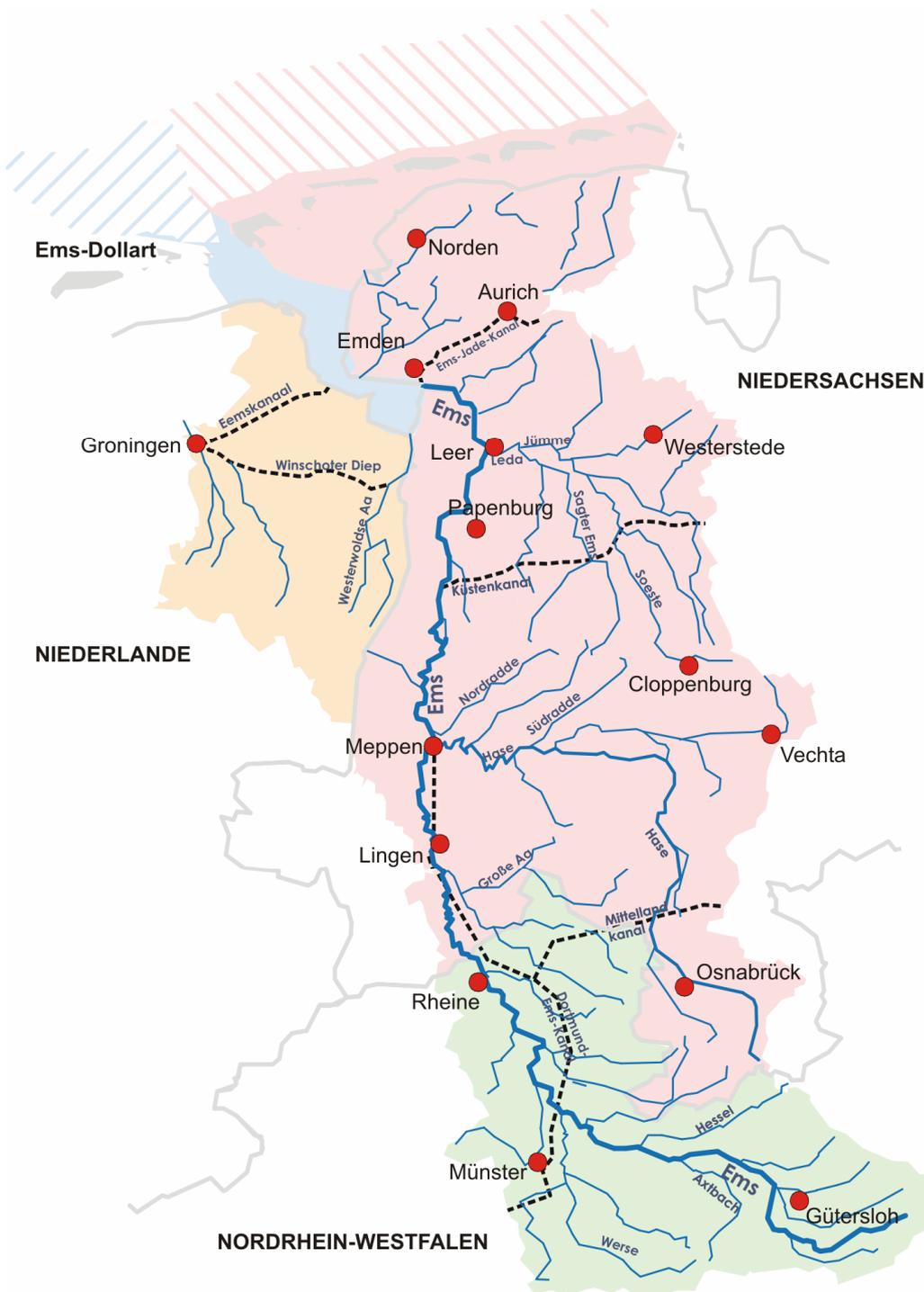




Zeitplan, Arbeitsprogramm und vorgesehene Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans 2015 in der Flussgebietsgemeinschaft Ems

Information und Anhörung der Öffentlichkeit gemäß Art. 14 WRRL und § 83 WHG





INHALT

1. Einleitung und Veranlassung	2
2. Organisationsstruktur in der Flussgebietseinheit Ems	4
3. Was ist bisher geschehen? - Aktueller Stand der WRRL-Umsetzung in der Flussgebietseinheit Ems	6
4. Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Aufstellung des zweiten Bewirtschaftungsplans 2015	7
5. Vorgesehene Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit	8
6. Wann und wie können Sie eine Stellungnahme zu den Anhörungsdokumenten abgeben?	10
7. Impressum	12
Anlage 1: Ansprechpartner der Bundesländer im deutschen Teil des Einzugsbiets der Ems	13



1

EINLEITUNG UND VERANLASSUNG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Schutz und die Verbesserung der Oberflächengewässer und des Grundwassers haben eine hohe Bedeutung. Die Grundwasservorkommen bilden eine wesentliche Grundlage dafür, dass eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser möglich ist und genügend Wasser in ausreichender Qualität für Industrie und Gewerbe zur Verfügung steht. Naturnah gestaltete Gewässer, Bäche, Flüsse, Seen sowie Übergangs- und Küstengewässer sind nicht nur für den Menschen von großer Bedeutung, sondern auch für die Natur. Sie sind notwendig für den Erhalt natürlicher Lebensräume und ihrer Biodiversität.

Der Europäische Rat und das Europäische Parlament haben mit der Richtlinie 2000/60/EG vom 22.12.2000 (Wasserrahmenrichtlinie – WRRL¹) einen einheitlichen Ordnungsrahmen für den Schutz und die Bewirtschaftung der Gewässer geschaffen. Damit gelten in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union für den Schutz und die Entwicklung unserer Gewässer einheitliche und bindende Vorgaben einschließlich festgelegter Fristen für die Zielerreichung. Die WRRL betrachtet die Ems und ihre Nebenflüsse zusammen mit dem dazugehörigen Grundwasser und den Gewässern an der Küste als ein großes System, das man schützen muss. Dies erfordert eine intensive Zusammenarbeit über politische und administrative Grenzen hinweg.

Im Einzugsgebiet der Ems werden viele Gewässer und auch die Grundwasservorkommen intensiv genutzt. Damit sind negative Beeinträchtigungen des ökologischen, chemischen und mengenmäßigen Zustands verbunden. Viele Oberflächengewässer sind ausgebaut und/oder gestaut und weisen erhebliche strukturelle Defizite auf. Zudem werden die Fließgewässer zur Sicherstellung des Wasserabflusses häufig intensiv unterhalten. Hinzu kommen stoffliche Belastungen, die in den Fließgewässern und den Übergangs- und Küstengewässern zu ausgeprägten Eutrophierungserscheinungen (z.B. Schaumbildung durch vermehrtes Algenwachstum) führen können. Die Qualität des Grundwassers wird in weiten Teilen des Emseinzugsgebietes durch diffuse Nährstoffeinträge beeinträchtigt.

Die WRRL legt für alle Gewässer grundsätzliche Ziele fest. Danach soll der gute chemische und der gute ökologische Zustand der Gewässer nach Möglichkeit bis zum Jahr 2015 erreicht werden. Bei Oberflächengewässern, die erheblich verändert bzw. künstlich angelegt wurden, soll zumindest das gute ökologische Potenzial erreicht werden.

Bei der Aufstellung des ersten Bewirtschaftungsplans im Jahr 2009 wurde bereits festgestellt, dass die Ziele in der Flussgebietseinheit Ems für die überwiegende Anzahl der Gewässer bis zum Jahr 2015 nicht erreicht werden können. In begründeten Fällen ist eine Verlängerung dieser Frist um zwei mal sechs Jahre möglich. Das setzt eine Fortschreibung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplanes voraus, um die festgelegten Umweltziele im zweiten oder dritten WRRL - Bewirtschaftungszyklus bis 2021 bzw. 2027 zu erreichen.

¹ WRRL: Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000)



Auch bei der Aufstellung des zweiten Bewirtschaftungsplans kommt dem frühzeitigen Informationsaustausch und der Anhörung der Öffentlichkeit eine zentrale Bedeutung zu. Mit der Veröffentlichung dieses Dokuments beginnen die Vorbereitungen für den zweiten Bewirtschaftungszyklus bei der Umsetzung der WRRL. Mit diesem Dokument stellt die Flussgebietsgemeinschaft Ems, die zur Koordinierung der Umsetzung der WRRL eingerichtete Gremienstruktur, den Zeitplan und das Arbeitsprogramm zur Aufstellung des zweiten Bewirtschaftungsplans sowie die bis Dezember 2015 vorgesehenen Anhörungsmaßnahmen vor. Darüber hinaus erfahren Sie, wo Sie weiterführende Informationen zur Umsetzung der WRRL im Einzugsgebiet der Ems erhalten.

Zu dem im Kapitel 4 vorgestellten Zeitplan und zum Arbeitsprogramm, aber auch zu den übrigen Kapiteln dieses Dokuments können Sie eine Stellungnahme abgeben und Ihre Anregungen in den Umsetzungsprozess einbringen. Sie haben dazu ein halbes Jahr lang bis zum 22.06.2013 Zeit. Einzelheiten zu den weiteren bis zum Jahr 2015 vorgesehenen Anhörungsmaßnahmen und zu den jeweils festgelegten Terminen erhalten Sie im Kapitel 5. Wie Sie sich an den Anhörungsverfahren beteiligen können und an welche Behörden Sie Ihre Stellungnahmen zu richten haben, wird im Kapitel 6 beschrieben.

Tragen Sie mit Ihrem Beitrag dazu bei, unser Wasser als Lebensgrundlage für die nachfolgenden Generationen in ausreichender Menge und Qualität zu sichern!



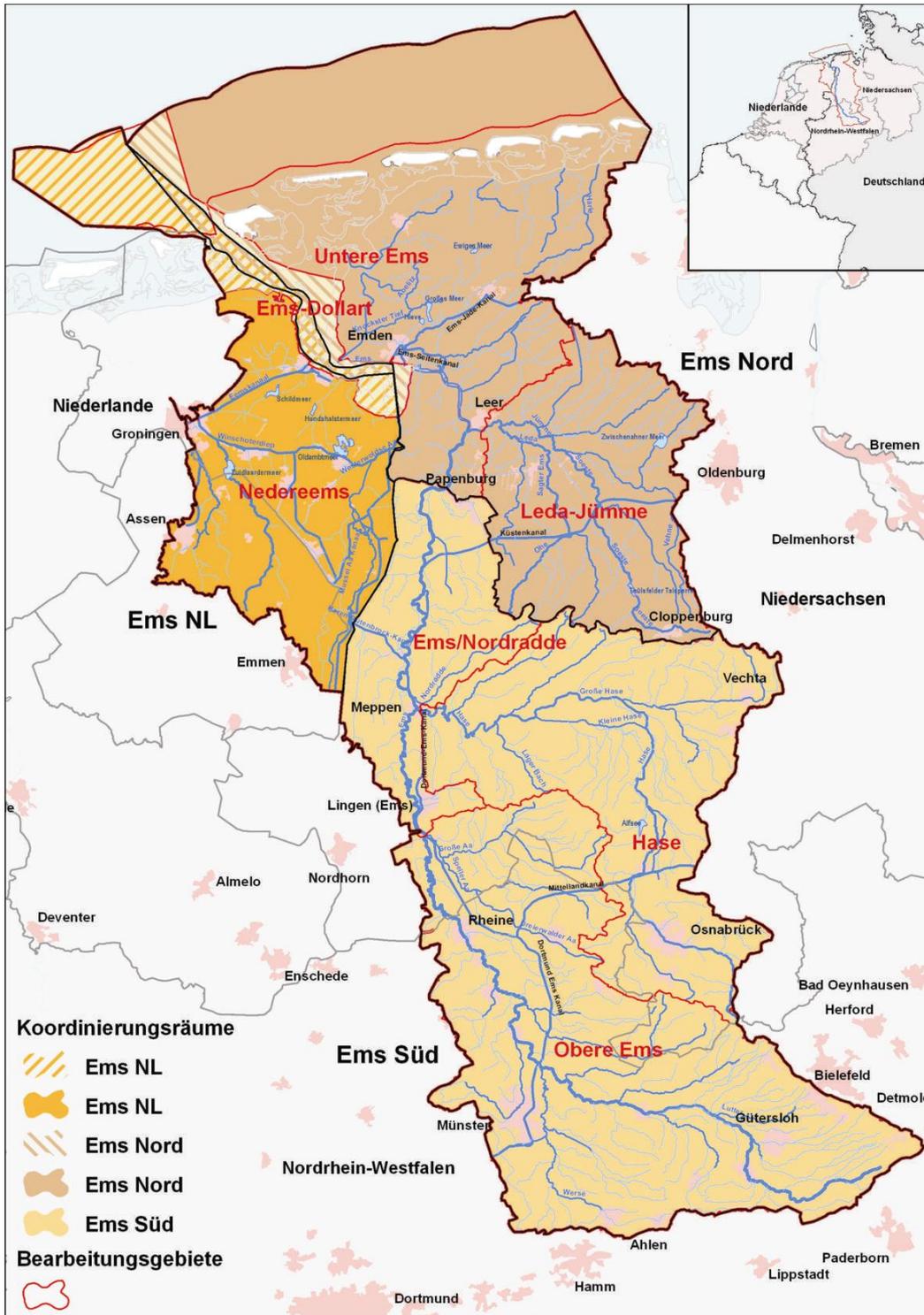


2

ORGANISATIONSSTRUKTUR IN DER FGE EMS

Die internationale Flussgebietseinheit (FGE) Ems umfasst Anteile der Mitgliedstaaten Deutschland (Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) und der Niederlande. Das Einzugsgebiet der Ems wurde nach hydrologischen Kriterien in sieben Bearbeitungsgebiete unterteilt (Abbildung 1).

Abb. 1: Koordinierungsräume und Bearbeitungsgebiete in der Flussgebietseinheit Ems

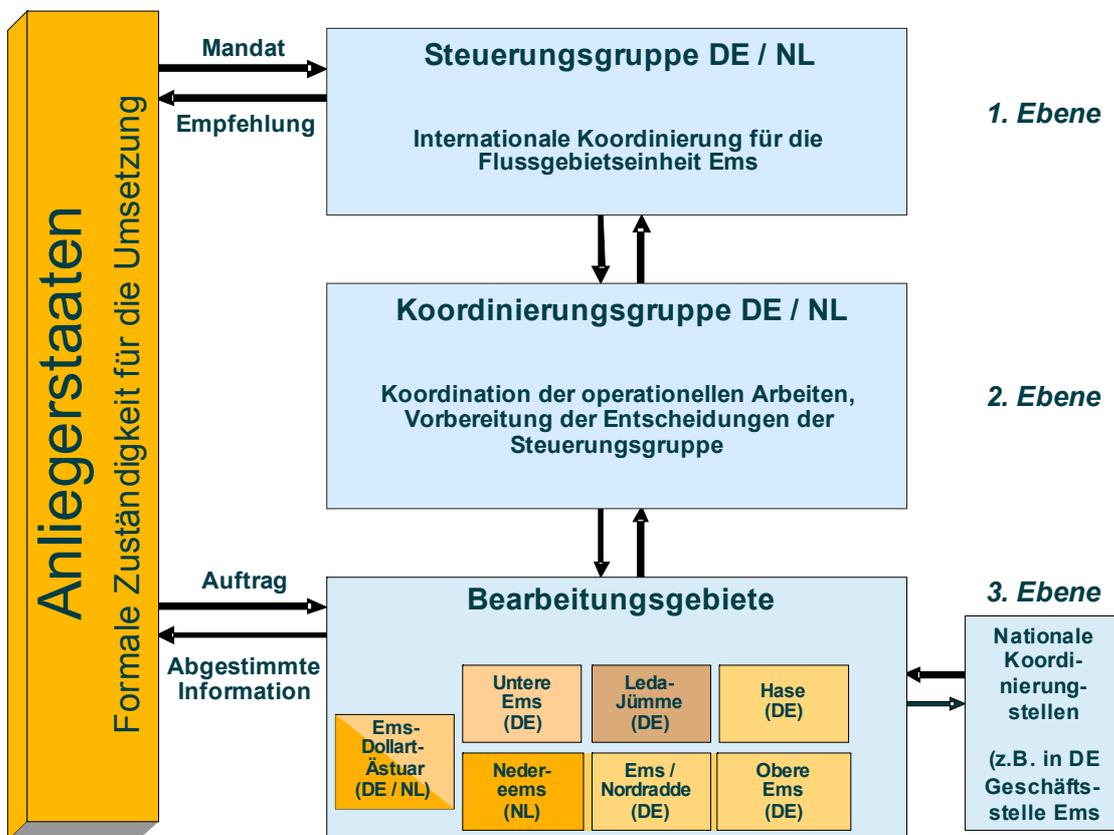




Die Umsetzung der WRRL im Einzugsgebiet der Ems ist geprägt von einer intensiven Kooperation und Abstimmung über die Grenzen hinweg. Die enge Zusammenarbeit, Abstimmung und die zugehörige Koordination bezieht sich auf eine kohärente Abfassung der Berichte der Mitgliedstaaten an die Europäische Kommission, die Erstellung eines gemeinsamen internationalen Bewirtschaftungsplans und die Ausarbeitung koordinierter Maßnahmenprogramme.

Dazu wurde per ministeriellem Schriftwechsel eine Arbeits- und Gremienstruktur implementiert, die durch die Geschäftsstelle Ems unterstützt wird (siehe Abbildung 2).

Abb. 2: Koordinierungs- und Gremienstruktur in der internationalen Flussgebietseinheit Ems



Auf der ersten Ebene ist die „Internationale Steuerungsgruppe Ems“ verantwortlich für die übergreifende Abstimmung und den allgemeinen Fortschritt der Arbeiten. In diesem Gremium werden die wesentlichen Entscheidungen zur Zusammenarbeit der beteiligten Mitgliedstaaten / Bundesländer durch die Vertreter der zuständigen Ministerien getroffen.

Auf der zweiten Ebene sind Experten aus den Niederlanden, aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen in der „Internationalen Koordinierungsgruppe Ems“ tätig. Dieses Gremium setzt die grundlegenden Beschlüsse der Internationalen Steuerungsgruppe Ems um und trifft konkrete Verabredungen über eine gemeinsame Durchführung der erforderlichen operativen Arbeiten. Die Internationale Koordinierungsgruppe wird unterstützt durch Arbeitsgruppen, die in wechselnder Zusammensetzung verschiedene Themen der WRRL bearbeiten.



Für das Ems-Dollart-Gebiet, das sowohl deutsche als auch niederländische Gebietsanteile umfasst, haben sich Deutschland und die Niederlande darauf verständigt, Belange der WRRL in der Ständigen Deutsch-Niederländischen Grenzgewässerkommission (Unterausschuss G), abzustimmen.

Die Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben zur nationalen Umsetzung der WRRL eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Danach bilden die beiden Bundesländer die Flussgebietsgemeinschaft Ems (FGG Ems), bestehend aus dem Emsrat und der Geschäftsstelle Ems. Die Geschäftsstelle der FGG Ems stellt das Bindeglied zwischen der Arbeitsebene und der Entscheidungsebene dar. Sie koordiniert u.a. die Erstellung der nach der WRRL erforderlichen Berichte und Bewirtschaftungspläne, stellt Zeit- und Arbeitspläne auf und unterstützt die Organisation und Durchführung der Gremiensitzungen. Darüber hinaus unterstützt die Geschäftsstelle die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesländer z.B. durch die Veröffentlichung von Broschüren, die Planung und Organisation von Fachveranstaltungen und Workshops sowie den Betrieb einer gemeinsamen Internetplattform. Die Geschäftsstelle Ems hat ihren Sitz beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) in Meppen.

3**WAS IST BISHER GESCHEHEN? – AKTUELLER STAND DER WRRL-UMSETZUNG IN DER FLUSSGEBIETSEINHEIT EMS**

Die nach der WRRL erforderlichen Verbesserungen des Gewässerzustandes sollen spätestens nach drei Bewirtschaftungszyklen von jeweils sechs Jahren erreicht werden. Derzeit befinden wir uns in der Mitte des ersten Bewirtschaftungszyklus, der mit der Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans und der dazugehörigen Maßnahmenprogramme im Dezember 2009 begonnen hat. Im Vorfeld der Verabschiedung des ersten Bewirtschaftungsplans wurden umfangreiche Grundlagen erarbeitet. Bereits 2004 wurden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme für die Gewässer in der internationalen Flussgebietseinheit Ems veröffentlicht und ein Bericht an die Europäische Kommission übersandt. In der Folgezeit wurden bis Ende 2006 aufeinander abgestimmte Monitoringprogramme aufgestellt, die dazu beitragen den ökologischen und chemischen Zustand besser bewerten zu können.

Ausgehend von den im Rahmen der Bestandsaufnahme festgestellten signifikanten Belastungen und den ermittelten Monitoringergebnissen wurden bis Ende 2007 die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen identifiziert. Für das Einzugsgebiet der Ems sind das vor allem die:

- Belastungen infolge punktueller und diffuser Stoffeinträge,
- die hydromorphologischen Defizite und
- die mangelnde ökologische Durchgängigkeit der Gewässer.

Auf der Grundlage dieser Vorarbeiten wurde Ende 2008 ein Entwurf des ersten Bewirtschaftungsplans für das Einzugsgebiet der Ems erarbeitet und zur Anhörung der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Die dazu eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und weitestgehend bei der Überarbeitung des Bewirtschaftungsplans berücksichtigt. Die überarbeitete Endfassung wurde dann Ende 2009 veröffentlicht und am 22.03.2010 an die Europäische Kommission übermittelt.



4

ZEITPLAN UND ARBEITSPROGRAMM ZUR AUFSTELLUNG DES ZWEITEN BEWIRTSCHAFTUNGSPLANS 2015

Neben der fortlaufenden Durchführung der Überwachungsprogramme werden derzeit in der Flussgebietseinheit Ems die mit dem ersten Bewirtschaftungsplan festgelegten und in den Maßnahmenprogrammen aus dem Jahr 2009 beschriebenen Maßnahmen geplant und umgesetzt. Ende 2012 wird ein Überblick über den Stand der Maßnahmenumsetzung in einem digitalen Bericht an die Europäische Kommission übermittelt werden. Zurzeit befinden sich schwerpunktmäßig Maßnahmen in der Planung bzw. Umsetzung die darauf abzielen:

- die Gewässerstruktur und Durchgängigkeit der Fließgewässer zu verbessern und,
- die Nährstoffeinträge in das Grundwasser und die Oberflächengewässer zu verringern.

Parallel zur Umsetzung des ersten Bewirtschaftungsplans und der Maßnahmenprogramme erfolgen die Vorbereitungen und Planungen für den zweiten Bewirtschaftungszyklus von 2015 bis 2021. Die einzelnen Arbeitsschritte bei der Aufstellung des zweiten Bewirtschaftungsplans sowie die jeweils einzuhaltenden Fristen können dem nachfolgenden Zeitplan und Arbeitsprogramm entnommen werden (siehe Tabelle 1).

Tab. 1: Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Aufstellung des zweiten Bewirtschaftungsplans 2015

Zeitablauf	Termine	Arbeitsschritte
2012 Begleitende Durchführung der Überwachungsprogramme	22.12.2012	Zwischenbericht mit der Darstellung der Fortschritte, die bei der Durchführung des geplanten Maßnahmenprogramms erzielt wurden (Fortschrittsbericht). Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Aufstellung des zweiten Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Ems
	22.12.2013	Überprüfung und Aktualisierung der Bestandsaufnahme: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lage, Grenzen und Zuordnung der Oberflächenwasserkörper, ▪ Zusammenstellung der Gewässerbelastungen und Beurteilung ihrer Auswirkungen, ▪ Emissionen, Einleitungen und Verluste der prioritären Stoffe, ▪ Bestimmung und Beschreibung der Grundwasserkörper, etc. Fertigstellung des Entwurfs zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die Flussgebietseinheit Ems
2014 Begleitende Durchführung der Überwachungsprogramme	22.12.2014	Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans und der Maßnahmenprogramme Fertigstellung und Veröffentlichung eines Entwurfs des zweiten Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Ems
	22.12.2015	Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans und der Maßnahmenprogramme Veröffentlichung des zweiten Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Ems
2015	22.03.2016	Digitale Berichterstattung an die EU-Kommission



Die WRRL sieht vor, dass für die Umsetzung wesentliche Arbeitsschritte alle sechs Jahre zu überprüfen und zu aktualisieren sind. Damit ist gewährleistet, dass neue Erkenntnisse und aktuelle Entwicklungen bei der fortlaufenden Umsetzung der WRRL berücksichtigt werden können. Im Jahr 2013 ist erstmalig eine zweite Bestandsaufnahme durchzuführen bei der u.a. Änderungen bezüglich der auf die Gewässer einwirkenden Belastungen erfasst werden. Darüber hinaus liefern die fortlaufend ermittelten Ergebnisse der Überwachungsprogramme neue Anhaltspunkte darüber, in welchen Gewässern Zustandsverbesserungen erzielt werden konnten bzw. in welchem Umfang weiterer Handlungsbedarf besteht. Auf dieser Grundlage werden bis Ende 2013 die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen überprüft und ggf. aktualisiert.

Nachdem diese Arbeitsschritte in den Niederlanden und den Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen abgeschlossen worden sind, wird der erste Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietseinheit Ems aktualisiert und eine Abstimmung darüber in den zuständigen nationalen und internationalen Gremien herbeigeführt. Ende 2014 wird ein Entwurf des aktualisierten Bewirtschaftungsplans 2015 der Öffentlichkeit vorgestellt. Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans wird dieser bis zum 22.12.2015 fertiggestellt und veröffentlicht. Bis zum 22.03.2016 ist der zweite Bewirtschaftungsplan an die Europäische Kommission zu übermitteln.

5**VORGESEHENE MAßNAHMEN ZUR INFORMATION UND ANHÖRUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**

Die Information, Anhörung und Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein verbindlicher Bestandteil der WRRL. Die interessierten Stellen und die Wassernutzer sind an der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete aktiv zu beteiligen. Im internationalen Einzugsgebiet der Ems führen die Niederlande und die an der nationalen Flussgebietsgemeinschaft beteiligten Bundesländer die im Rahmen der Anhörung der Öffentlichkeit erforderlichen Aktivitäten eigenverantwortlich innerhalb ihrer räumlichen Zuständigkeitsbereiche durch. Unabhängig davon besteht die Möglichkeit auch zu grenzüberschreitenden Aspekten Stellung zu nehmen.

In Deutschland werden die Vertreter der Wassernutzer und der interessierten Öffentlichkeit (u.a. Landkreise, Städte, Gemeinden, Land- u. Forstwirtschaft, Industrie, Wasserverbände, Wasserversorger, Naturschutz- und Fischereiverbände, etc.) seit vielen Jahren bei allen Arbeitsschritten zur Umsetzung der WRRL auf übergeordneter und regionaler Ebene von den Bundesländern in den Entscheidungs- und Abstimmungsprozess einbezogen. Das geschieht im Rahmen von Informationsveranstaltungen z.B. in Gebietsforen, Symposien zur Umsetzung der WRRL und über eigens hierfür eingerichtete Beteiligungsgremien.

Auf der überregionalen Organisationsebene der Bundesländer haben die jeweils zuständigen Ministerien Lenkungsgruppen, Beiräte und erweiterte Fachgruppen eingerichtet. In diesen Gremien wirken Vertreter/innen der Führungsebene der am Umsetzungsprozess beteiligten Behörden und landesweit organisierte Interessengruppen mit. Die Einbindung auf der regionalen Ebene erfolgt in den Ländern auf der räumlichen Ebene der Bearbeitungsgebiete in sog. Kernarbeitskreisen (NRW) und Gebietskooperationen (NI). Auch in diesen regional tätigen Gruppen sind die oben bereits genannten Vertreter der Wassernutzer und die interessierte Öffentlichkeit eingebunden.



Zudem wurde in den Bundesländern ein Beratungsangebot für die Landwirtschaft eingerichtet, um die Nährstoffeinträge in die Gewässer zu reduzieren. Regionale Arbeitsgruppen begleiten die Umsetzung der Gewässerschutzberatung in abgegrenzten Gebietskulissen. Die seit vielen Jahren in den Trinkwassergewinnungsgebieten gesammelten Erfahrungen der dort tätigen Kooperationen zwischen Wasserversorgung und Landwirtschaft fließen in die WRRL-Beratungskonzepte ein.

Das zentrale Element der Beteiligung ist das Informations- und Anhörungsverfahren zum Aufstellen der Bewirtschaftungspläne. Die gesamte interessierte Öffentlichkeit wird bis zur Fertigstellung des zweiten Bewirtschaftungsplans 2015 über alle Arbeitsschritte informiert und in drei Stufen aufgefordert zu den folgenden Dokumentationen Stellung zu nehmen:

- Berichtsentwurf zum Zeitplan und Arbeitsprogramm sowie Informationen zu den vorgesehenen Anhörungsmaßnahmen bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans 2015
- Entwurf der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Flussgebietseinheit Ems
- Entwurf des Bewirtschaftungsplans 2015 für die Flussgebietseinheit Ems

Weitere Einzelheiten zu dem dreistufigen Anhörungsverfahren und zu den jeweils einzuhaltenden Terminen können der nachfolgenden Tabelle 2 entnommen werden.

Tab. 2: Übersicht zum zeitlichen Ablauf der vorgesehenen Anhörungsphasen bis 2015

Termin	Anhörung der Öffentlichkeit im Planungsprozess bis 2015
Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Erstellung des Bewirtschaftungsplans 2015	
22.12.2012	Veröffentlichung des Zeitplans und des Arbeitsprogramms und Beginn der Anhörungsphase
22.06.2013	Ende der Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm
anschließend	Auswertung der Stellungnahmen und Überarbeitung des Zeitplans und des Arbeitsprogramms
Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen	
22.12.2013	Veröffentlichung der "Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen" und Beginn der Anhörungsphase
22.06.2014	Ende der Anhörung zu den "Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen"
anschließend	Auswertung der Stellungnahmen und Überarbeitung der "Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen"
Aufstellen des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms 2015	
22.12.2014	Veröffentlichung des Entwurfs eines aktualisierten zweiten Bewirtschaftungsplans und Beginn der Anhörungsphase
22.06.2015	Ende der Anhörung zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans
anschließend	Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen und Überarbeitung des Bewirtschaftungsplans



In der jetzigen ersten Stufe des Anhörungsverfahrens ist Ihre Meinung zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm zur Erarbeitung des zweiten Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Ems gefragt.

6**WANN UND WIE KÖNNEN SIE EINE STELLUNGNAHME ZU DEN ANHÖRUNGSDOKUMENTEN ABGEBEN?**

Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgefordert zu den jeweiligen Anhörungsdokumenten Stellung zu nehmen. Durch Ihre Stellungnahme können Sie den weiteren Arbeits- und Planungsprozess bei der Umsetzung der WRRL aktiv mitgestalten.

Wo finden Sie die Anhörungsunterlagen?

In Deutschland sind aufgrund des föderalen Systems die Bundesländer für die Umsetzung der WRRL zuständig. Die Länder stellen die Informations- und Anhörungsunterlagen u.a. über das Internet zur Verfügung. Zudem werden die Dokumente auch in Papierform zur Einsichtnahme ausgelegt. Nähere Informationen über die in den Bundesländern für das Anhörungsverfahren zuständigen Behörden und die bestehenden Möglichkeiten zur Einsichtnahme werden über öffentliche Bekanntmachungen in den Ministerialblättern publiziert. Die in den amtlichen Veröffentlichungen benannten zuständigen Behörden und Informationen zu den Internetportalen auf denen die Anhörungsunterlagen der Bundesländer veröffentlicht werden, sind in der Anlage 1 dargestellt.

Die Anhörungsdokumente für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Ems werden im Internet zudem über die Web-Site der Flussgebietseinheit Ems (www.ems-eems.de) veröffentlicht. Bei Fragen zu den laufenden Planungen und den Anhörungsunterlagen für den nationalen Teil des Emseinzugsgebietes wenden Sie sich bitte an die:

Flussgebietsgemeinschaft Ems

- Geschäftsstelle -

Haselünner Straße 78

49716 Meppen

Tel.: 05931 406-0

E-Mail: info@ems-eems.de

Wann und wie können Sie Stellungnahmen abgeben?

Im Anschluss an die Veröffentlichung der Dokumente haben Sie jeweils ein halbes Jahr Zeit Ihre Stellungnahme bei einer der zuständigen Stellen einzureichen. Die jeweils einzuhaltenden Termine sind in Tabelle 2 aufgeführt. Stellungnahmen sind in schriftlicher Form abzugeben. Das kann per Post, E-Mail, Telefax oder zur Niederschrift erfolgen. Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung der eingegangenen Hinweise zu gewährleisten, muss ihre Stellungnahme folgende Angaben enthalten:

- Vor- und Nachname sowie Ihre Adresse,
- Name und Adresse des Verbandes oder der Institution die Sie vertreten,
- Bezeichnung Ihrer Handelsfirma bzw. Name und Sitz der juristischen Person.



Ihre Stellungnahme senden Sie bitte an die in der Anlage 1 angegebene Stelle in Ihrem Bundesland. Von dort aus werden die Stellungnahmen an die für die Bearbeitung zuständige Behörde weitergeleitet.

Wie geht es weiter?

Alle eingehenden Stellungnahmen werden ausgewertet und soweit möglich im weiteren Arbeits- und Planungsprozess berücksichtigt. Im Anschluss an die jeweiligen Anhörungsphasen wird eine zusammenfassende Dokumentation zu den eingegangenen Fragen bzw. Anregungen und ihrer Berücksichtigung veröffentlicht werden.

In der jetzigen ersten Stufe des Anhörungsverfahrens ist Ihre Meinung zu diesem Bericht über den Zeitplan und das Arbeitsprogramm zur Erarbeitung des zweiten Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Ems gefragt. Informationen über die nachfolgenden Anhörungsphasen zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen (Veröffentlichung Dezember 2013) und zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans 2015 (Veröffentlichung Dezember 2014) werden von den Ländern rechtzeitig bekannt gegeben.

Weiterführende Informationen zur Umsetzung der WRRL und zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne innerhalb der Flussgebietseinheit Ems finden Sie u.a. auf folgenden Internetseiten:

- Niederlande:
www.kaderrichtlijnwater.nl
www.helpdeskwater.nl
- Niedersachsen:
www.umwelt.niedersachsen.de
www.nlwkn.niedersachsen.de
- Nordrhein-Westfalen:
www.umwelt.nrw.de
www.flussgebiete.nrw.de
- Allgemein:
www.ems-eems.de
www.wasserblick.net



7

IMPRESSUM

Herausgeber: Flussgebietsgemeinschaft Ems



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt,
Energie und Klimaschutz
Archivstraße 2, 30169 Hannover



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf

Bearbeitung: Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Ems
beim NLWKN Meppen
Haselünner Straße 78, 49716 Meppen
Telefon: 05931 406-0
E-Mail: info@ems-eems.de

Bildrechte: NLWKN

© FGG Ems, Dezember 2012



A

ANLAGE 1: ANSPRECHPARTNER DER BUNDESLÄNDER IM DEUTSCHEN TEIL DES EMSEINZUGSGEBIETES

Räumliche Zuständigkeit	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
	Elektronischer Form	Schriftform	
Einzugsgebiet der Ems in Nordrhein Westfalen	www.umwelt.nrw.de www.flussgebiete.nrw.de	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Schwannstraße 3 40476 Düsseldorf oder Bezirksregierung Münster Nevinghoff 22 48147 Münster	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Stichwort: -WRRL- Schwannstraße 3 40476 Düsseldorf E-Mail: poststelle@mkulnv.nrw.de Telefon: 0211/4566-0 Telefax: 0211/4566-946 oder Bezirksregierung Münster Domplatz 1-3 48128 Münster E-Mail: dez54@brms.nrw.de Telefon: 0251/411-0 Telefax: 0251/411-2561
Einzugsgebiet der Ems in Niedersachsen	www.umwelt.niedersachsen.de www.nlwkn.niedersachsen.de	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – Direktion Am Sportplatz 23 26506 Norden Geschäftsstelle der FGG Ems bei der NLWKN Betriebsstelle Meppen Haselünner Str. 78 49716 Meppen NLWKN Betriebsstelle Aurich Oldersumer Straße 48 26603 Aurich NLWKN Betriebsstelle Brake-Oldenburg Ratsherr-Schulze-Str. 10 26122 Oldenburg NLWKN Betriebsstelle Cloppenburg Drüdingstraße 25 49661 Cloppenburg	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – Direktion Am Sportplatz 23 26506 Norden E-Mail: poststelle@nlwkn-nor.niedersachsen.de Telefon: 04931/947-0 Telefax: 04931/947-222